

Vorlage an den Ausschuss für Umwelt und Technik

Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb eines Abfallzwischenlagers auf dem Grundstück Flst. Nr. 9966, Gemeinde und Gemarkung Müllheim

Teilnehmer: TLin Cornelia Müller

I. Sachvortrag

Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald hat um Stellungnahme zum Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb eines Abfallzwischenlagers auf dem Grundstück Flst. Nr. 9966, Gemeinde und Gemarkung Müllheim gebeten.

Die Antragsunterlagen führen folgendes aus:

Im Zuge von Baumaßnahmen am Bahnhof Müllheim können die anfallenden Abfälle aus Platzgründen nicht am Ort des Anfalls (= Baustelle) gelagert werden, sondern müssen für die Dauer der Bauzeit am nördlichen Rand des Gewerbegebiets Müllheim „Ost“ an der Neoperl Straße bis zur Beprobung und Entscheidung über den weiteren Entsorgungsweg kurzfristig gelagert werden.

Es wird eine befristete Genehmigung bis 30.06.2026 beantragt.

Das Vorhaben befindet sich im rechtskräftig festgesetzten Wasserschutzgebiet „WSG-Neuenburg OT Grißheim TB II“ in Zone IIIB sowie im fachtechnisch abgegrenzten Wasserschutzgebiet „WSG-Neuenburg TB Grißheim II“.

Es fallen Bodenmaterialien und Abbruchmaterialien aus dem Rückbau der Bahnhofsanlage an.

Es ist nicht vorgesehen, Materialien, die als gefährlicher Abfall einzustufen sind, auf die Fläche zu verbringen. Materialien, die aufgrund organoleptischer Merkmale auffällig sind, werden im näheren Umfeld der Anfallstelle bereitgestellt oder gleich abgefahren. Die "zeitweilige Lagerung" bezieht sich immer auf die Bereitstellung einzelner Haufwerke wie sie in den jeweiligen Arbeitsphasen anfallen und deren Entsorgungs- oder Wiederverwertungswege geklärt werden müssen. Für dieses Vorgehen wird eine Dauer zur Klärung des geregelten Abtransports von wenigen Tagen bis max. 8 Wochen erforderlich. Die maximale Kapazität auf der Bereitstellungsfläche liegt bei 30.000 t.

Für die Nutzung der bislang landwirtschaftlich genutzten Fläche sind folgende bauliche Eingriffe in den Untergrund erforderlich: Vorbereitend ist der Mutterboden abzuschieben. Für die Tragschicht der Decke wird ein gut wasserdurchlässiges und

gut verdichtungsfähiges, gebrochenes RC-Material zum Einsatz kommen. Die Schichtdicke der Tragschicht sollte mindestens 0,20 m betragen. Zur Abdichtung des Untergrundes wird eine 3 bis 4 cm starke Asphaltschicht aufgetragen.

Die Nutzungsdauer wurde primär für die erforderlichen Baumaßnahmen am Bahnhof Müllheim vorgesehen. Die Arbeiten sind nach Bauzeitenplanung bis ins Jahr 2025 vorgesehen. Mit der Fortschreitung von Planungen zeigt es sich, dass die Bereitstellungsfläche auch eine zweckmäßige Nutzung in weiteren Projekten findet. Somit besteht das Erfordernis diese auch bis 30. Juni 2026 zu nutzen.

Die bnNetze als Träger der Wasserversorgung stimmt dem Bauvorhaben zu.

Ein Lageplan ist beigelegt.

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung empfiehlt das Einvernehmen zu dem immissionsschutzrechtlichen Antrag zu erteilen unter der Maßgabe, dass wie in den Antragsunterlagen ausgeführt, keine Materialien, die als gefährlicher Abfall einzustufen sind, auf die Fläche gebracht werden.

11.05.2022 / Dirschka, Andrea